

Merkblatt Steuervorteil für Privatgärten

Die Bundesregierung hat mit dem „Konjunkturprogramm I“ und dem Familienleistungsgesetz zusätzliche Steuervorteile geschaffen, von denen Sie als Privatkunde profitieren können. Bereits seit dem 01.01.2003 besteht die Möglichkeit der steuerlichen Förderung „haushaltsnaher Dienstleistungen“ wie zum Beispiel der Gartenpflege. Mit dem Familienleistungsgesetz wurde der Förderbetrag auf maximal 4000,00 € erhöht.

Auf Arbeitskosten (Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten) für handwerkliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Garten- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen, wird seit dem 01.01.2006 ein zusätzlicher Steuervorteil, der zum 01.01.2009 auf 20 % von maximal 6.000,00 € - also auf maximal 1.200,00 € verbessert wurde, gewährt. Sie können in einem Auftrag sowohl haushaltsnahe Dienstleistungen als auch Handwerksleistungen abarbeiten lassen. Die Arbeitskosten sollten jedoch getrennt (haushaltsnahe Dienstleistung und handwerkliche Tätigkeit) ausgewiesen werden.

Beispiel 1: Gartenpflege

Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen:

Sie lassen von Ihrem Landschaftsgärtner Ihren Garten pflegen. Seine Leistung für Gehölzschnitt, Pflege der Pflanzflächen und Rasenpflege beinhaltet nur Arbeitskosten. Er berechnet netto 1.980,00 €. Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, USt., (im allgemeinen Sprachgebrauch: Mehrwertsteuer) von 19 %, beträgt die Rechnungssumme 2.356,20 €. Der 20 % Steuervorteil in Höhe von 471,24 € mindert direkt Ihre Einkommensteuer.

Arbeitskosten 1.980,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer 376,20 €
Summe brutto 2.356,20 €
20 % Steuervorteil 471,24 €

Beispiel 2: Gartenumgestaltung

Ihr Landschaftsgärtner renoviert Ihren Hauseingang und berechnet Ihnen netto 4.600,00 €. Der Anteil der anrechenbaren Lohnkosten beträgt 2.450,00 €. Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % ergeben sich 2.915,50 €. Der 20 % Steuervorteil entspricht 583,10 €, den Sie steuermindernd geltend machen können.

Rechnungsbetrag 4.600,00 €
anrechenbare Arbeitskosten 2.450,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer 465,50 €
Summe brutto 2.915,50 €

20 % Steuervorteil 583,10 €

Maximal können Sie hier 6.000,00 € für Lohnkosten einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer geltend machen. Die Steuerersparnis liegt damit bei höchstens 1.200,00 € pro Jahr.

Arbeitskosten, inklusive Umsatzsteuer: 6.000,00 €
Maximaler Steuervorteil 1.200,00 €

Ihr Experte für Garten und Landschaft.